Wird die Notbetreuung ausgenutzt?

Erzieherinnen in Kindertagesstätten berichten von teils fast vollen Gruppen. Sie sorgen sich um die Ausbreitung des Coronavirus – und um ihre Gesundheit: Einer Studie der AOK zufolge waren Erzieher 2020 besonders oft wegen Covid-19 krankgeschrieben.

Von Melanie Maier

Die Notbetreuung im Backnanger Markuskindergarten wird deutlich stärker in Anspruch genommen als vor Weihnachten. Foto: A. Becher

BACKNANG. „Unverantwortlich“ findet es Bianca Fritz von Eltern, ihre Kinder im Moment in der Kindertagesstätte oder im Kindergarten abzugeben. Die 36-Jährige aus Sulzbach an der Murr ist Erzieherin in der Kita eines privaten Trägers in Stuttgart. Von 19 angemeldeten Kindern sind dort 15 in der Notbetreuung. Zu viele, findet Fritz. „Ich sage nichts, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten“, sagt sie. „Die Kinder von Ärzten oder Lehrern – keine Frage, die müssen kommen dürfen.“ Was sie bemängelt, ist, dass auch viele Elternpaare, bei denen beide im Homeoffice oder einer nur in Teilzeit arbeitet, ihren Nachwuchs in die Notbetreuung bringen. „Unter Erziehern bestehen die höchsten Infektionszahlen“, sagt Fritz. „Aber das interessiert keinen.“

Tatsächlich waren einer Erhebung der AOK zufolge Menschen in Erziehungsberufen von März bis Oktober 2020 am häufigsten wegen Covid-19 krankgeschrieben. Die Berufsgruppe war 2,2-mal so häufig im Zusammenhang mit Covid-19 arbeitsunfähig wie der Durchschnitt der bei der Krankenkasse Versicherten; noch häufiger sogar als Beschäftigte im Gesundheitsbereich.

Das hat vor allem zwei Gründe. Zum einen ist es Erziehern zwar freigestellt, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Seit Mai 2020 haben Erzieher der städtischen Kitas die Möglichkeit, FFP2-Masken zu erhalten, so Regine Wüllenweber, die das Amt für Familie, Jugend und Bildung in Backnang leitet. „Darüber hinaus stehen medizinische Masken zur Verfügung.“

Die AHA-Regeln sind im Alltag der Erzieher nur zum Teil umsetzbar.

Doch eine Maske tragen die meisten Erzieherinnen nur, wenn sie Kontakt zu anderen Erwachsenen – beispielsweise Eltern, anderen Erziehern oder Essenslieferanten – haben. Im Umgang mit den Kindern sei das unmöglich, erklärt Fritz, die in der Krippe ausschließlich unter Dreijährige betreut. „Die Kleinen lernen gerade das Sprechen, sie brauchen die Mimik“, sagt sie. Abstand halten sei eine weitere Vorgabe der Geschäftsführung, sagt Fritz, doch ein weinendes Kleinkind nicht auf den Arm oder den Schoß zu nehmen, um es zu beruhigen, sei in der Praxis unrealistisch. Die AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske tragen) sind im Alltag der Erzieher also nur zum Teil umsetzbar.

Erzieherin Bianca Fritz. Foto: B. Fritz

Dazu kommt: Obwohl derzeit nur notbetreut wird, sind die Kita-Gruppen viel voller als während des ersten Lockdowns im Frühjahr. Mehr Kinder bedeuten für Erzieher ein höheres Infektionsrisiko, da sie mit mehr Haushalten in Kontakt kommen. Während des ersten Lockdowns mussten die Eltern genau aufschreiben, an welchen Tagen sie wie lange arbeiten, sagt Fritz. Dementsprechend durften sie ihre Kinder in die Kita bringen. Zudem galt das Angebot nur für Eltern in systemrelevanten Berufen. Im zweiten Lockdown sei das anders. „Jetzt werden Kinder in die Notbetreuung geschickt, auch wenn das gar nicht nötig ist“, meint Fritz. Einen Nachweis, sagt sie, können Eltern sich selbst ausstellen, „ohne dass darin steht, in welchem Umfang oder Bereich sie arbeiten“. Das führe dazu, dass Eltern Kinder auch an Tagen abgeben, an denen sie gar nicht arbeiten.

Vom Kultusministerium Baden-Württemberg heißt es, die überwiegende Mehrheit der Eltern gehe verantwortungsvoll mit der Einschätzung um, ob Notbetreuung für ihre Kinder zwingend erforderlich ist. Doch ist das wirklich so? Ist die Kita, in der Bianca Fritz arbeitet, nur ein Einzelfall? Nach Angaben der Stadt Backnang nehmen derzeit knapp 30 Prozent der angemeldeten Kinder die Notbetreuung in Anspruch. Doch diese verteilen sich wohl sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Gruppen. Sie habe von Kitas gehört, in denen die Gruppen zu 70 bis 80 Prozent ausgelastet sind, sagt etwa Sabine Feinauer. Sie leitet die Kindertagesstätte Heininger Weg in Backnang. Die Politik, sagt sie, habe das Risiko für Erzieher „überhaupt nicht im Blick“: „Es gibt bis dato keine wirklich gute Regelung, wie pädagogische Fachkräfte sich schützen können.“ Sollten Kitas, wie von der Landesregierung angekündigt, zum 1. Februar wieder in den Vollbetrieb übergehen, seien die Erzieher „stark gefährdet, sich anzustecken“ – was vielen Angst macht; vor allem, wenn sie selbst Kinder oder pflegebedürftige Eltern haben.

Von der Politik fühlt sich nicht nur Feinauer alleingelassen. Am 4. Januar dieses Jahres haben sich Erzieher aus dem Südwesten zum Verband Kitafachkräfte Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Mit offenen Briefen haben sie sich – zuletzt am 20. Januar – an Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha (Grüne) und Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) gewandt. In ihnen fordert sie der Verband auf, „pädagogisch sinnvolle Konzepte für eine weitere Öffnung zu entwickeln“.

Dazu gehören den Erziehern zufolge eine Verkleinerung der Kita-Gruppen, die verlässliche Ausstattung der Fachkräfte mit FFP2-Masken, verbindliche Schnelltests in regelmäßigen Abständen für alle am Kita-Alltag Beteiligten sowie die Bereitstellung technischer Geräte, die es unter anderem ermöglichen würden, Teamsitzungen oder Elternabende online abzuhalten. Eine Antwort auf die Briefe hat der Verband bisher nicht erhalten.

Bianca Fritz nutzt seit Anfang Januar die Kinderkrankentage, um ihren fünfjährigen Sohn zu Hause zu betreuen. „Ich sehe nicht ein, dass er jeden Tag mit zehn anderen Haushalten zusammenkommt.“ Ihre Kolleginnen hätten trotz Kurzarbeit zum Glück dafür Verständnis, sagt die Alleinerziehende.

Was Fritz sich wünscht, sind Lösungen von den Politikern und mehr Verständnis und Engagement von den Eltern. Sie könne verstehen, dass auch die Arbeit im Homeoffice anstrengend sei, sagt Fritz: „Aber das Kind in die Notbetreuung zu schicken, um daheim in Ruhe arbeiten zu können, ist in dieser Situation eigentlich nicht mehr möglich.“

Wer darf in die Notbetreuung?

- Einen Anspruch auf Notbetreuung haben nach Angaben der Stadt Backnang Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten, ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen (sofern sie die Abschlussprüfung im laufenden Jahr anstreben). Dies betreffe sowohl Präsenz- als auch Homeoffice-Arbeitsplätze.
- Auch wenn das Kindeswohl dies erfordere oder andere schwerwiegende Gründe vorliegen, sei Notbetreuung möglich – etwa bei Kindern mit besonderem Förderbedarf, pflegebedürftigen Angehörigen, beengten Wohnverhältnissen oder dem ehrenamtlichen Einsatz der Eltern in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren.

Corona im Rems-Murr-Kreis

7-Tage-Inzidenz	81
Neue Covid-19-Fälle	38
	(Vorwoche 64)
Covid-19-Todesfälle	274
	(Vortag + 4)

Hund darf nicht mit ins Krankenhaus

Frau leistet in Waiblingen-Hegnach Widerstand gegen Polizeibeamte.

WAIBLINGEN (pol). Weil ihr Hund nicht mit ins Krankenhaus durfte, ist eine Frau durchgedreht. Wie die Polizei mitteilt, verweigerte eine verletzte Frau im psychischen Ausnahmezustand am Montagnachmittag in Waiblingen-Hegnach die medizinisch unumgängliche Behandlung im Krankenhaus. Deswegen verständigten Rettungssanitäter die Polizei zur Unterstützung. Beim Eintreffen der Beamten in der Straße Am Schafhof gab die Frau an, dass sie nur in Begleitung ihres Hundes ins Krankenhaus mitkommen würde, was laut Polizei selbstredend nicht möglich war. Obwohl ihr angeboten wurde, dass der Hund bis zu ihrer Genesung in die Obhut eines Tierschutzvereins gegeben wird, weigerte sich die Frau strikt, ohne ihre Fellnase ins Krankenhaus zu gehen, und versuchte, den Krankenwagen zu verlassen.

Als die Beamten sie daran hindern wollten, schlug und spuckte sie in Richtung der Ordnungshüter, verfehlte diese allerdings. Die Frau wurde schließlich ins Krankenhaus gebracht, ihr Hund wie angekündigt dem Tierschutzverein übergeben.

Kappelbergtunnel nach Unfall gesperrt

FELLBACH. Der Kappelbergtunnel in Fellbach (B 14) ist gestern Nachmittag nach einem Verkehrsunfall kurzzeitig gesperrt worden. Kurz nach 14 Uhr ereignete sich in der Röhre in Fahrtrichtung Backnang ein Auffahrunfall. Ein Opel-Fahrer befuhr die linke Fahrspur, als die Autos vor ihm verkehrsbedingt abbremsten. Der Autofahrer war unachtsam und bemerkte die Gefahrensituation zu spät und fuhr einem Ford Focus auf. Die beiden Autofahrer blieben dabei laut Angaben der Polizei unverletzt. An den Autos entstand Sachschaden in Höhe von insgesamt rund 3 000 Euro. Der Opel musste abgeschleppt werden. Der Tunnel war nach dem Unfall kurzzeitig voll gesperrt. Während der Unfallaufnahme konnte der Verkehr einspurig an der Unfallstelle vorbeigeleitet werden. Es kam zu langen Staus.

Ex-Frau des Angeklagten per Video befragt

Insgesamt vier Zeugen werden am sechsten Verhandlungstag zur Allmersbacher Mordprozess am Landgericht Stuttgart angehört.

Von Bernhard Romanowski

ALLMERSBACH IM TAL/STUTTGART. Dass sie am 21. Juni des vergangenen Jahres ebenso ihr Leben hätte verlieren können wie die 41-jährige Frau in Allmersbach im Tal und deren neunjährige Tochter kurze Zeit zuvor, wurde ihr erst später bewusst. Als morgens die Polizei bei ihr in Gaildorf auftauchte und sie sowie die beiden zehn und zwölf Jahre alten Kinder in Schutzhaft nahm, begriff sie langsam, was sich in der Nacht zugetragen hatte. Wirklich glauben konnte sie es da immer noch nicht, wie die 40-jährige Zeugin gestern Morgen am Stuttgarter Landgericht sagte. Sie konnte letztlich nur die Spuren von Gewalteinwirkung schildern, die sich anderntags an ihrer Haustür zeigten.

Offenbar war es jemandem nicht gelungen, in die Wohnung einzudringen. Zudem waren die Reifen ihres Wagens vor dem Haus zerstört. Der Monteur sprach später davon, dass dabei ein Messer eingesetzt worden sei, wie die Frau es schilderte. An der Mitteilung der Polizei, dass es sich bei dem Täter um den Vater ihrer Kinder handeln soll, mit dem sie rund zwölf Jahre verheiratet war, hat sie mittlerweile keinerlei Zweifel mehr, im Gegenteil – für ihre Befragung vor Gericht bestand sie auf einer Videoübertragung. Dem Mann begegnen, mit dem sie längst in Scheidung lebt, wollte sie definitiv nicht. Die gelernte Werkzeugmacherin beschrieb den Angeklagten als bisweilen sehr eigenwillig bis rücksichtslos den Interessen anderer Menschen gegenüber. So hatte sie immer zu Hause zu sein, wenn er von der Arbeit kam, und sollte auch keine anderen Leute treffen. Das Interesse an seinen Kindern sei indessen nie sonderlich groß gewesen und über die Jahre sogar noch geringer geworden. Von echten Gewalttätigkeiten seinerseits berichtete sie nicht. Dennoch kam es im März 2018 endgültig zur Trennung. Erst schien der Mundelsheimer das zu auch selbst zu wollen, dann aber änderte er offenbar seine Meinung. Zwischenzeitlich erwirkte die Frau eine einstweilige Verfügung gegen ihn, um ihn fernzuhalten. Er wollte das Umgangsrecht mit seinen Kindern erwirken, die Kinder aber wollten laut der Zeugin keinen Kontakt zu ihm. Die 39-Jährige zog mehrfach um, ihr Mann fand aber irgendwie die Adressen heraus und tauchte auch einmal in Magdeburg auf, wo sie damals eine Wohnung bezogen hatte.

Der Bruder der getöteten Frau kam gestern ebenfalls zu Wort.

Mit der Tochter und einem anderen Mann zog sie zuletzt nach Gaildorf. Seitdem hatte sie demnach nur noch einmal Kontakt mit dem Angeklagten. Von dessen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik in Heilbronn wusste sie nichts, wie sie gestern auf Nachfrage sagte. Ob sie sich habe vorstellen können, dass ihr Mann so eine Tat wie in Allmersbach hätte begehen können, wollte der vorsitzende Richter Norbert Winkelmann wissen. „Dass er mal jemandem eine knallt, ja. Aber gleich umbringen – nein“, so ihre Antwort. Zuvor hatte eine Zeugin aus Heilbronn ihre Erfahrungen mit dem Angeklagten als dessen Freundin geschildert. Die 40-Jährige war mit ihm zusammen gewesen, bis er das spätere Opfer aus Allmersbach kennenlernte. Nach mehrmaligen Ankündigungen, sich von ihr zu trennen, war es diesmal wirklich so weit. Er sei sehr verliebt gewesen in die neue Frau, so die Heilbronnerin, die daraufhin den Kontakt zu ihm einschränkte.

Sie traf ihn aber am 15. Juni 2020 noch einmal. Er hatte sich Zugang zu ihrer Tiefgarage verschafft und tauchte unvermittelt auf, als sie zur Arbeit fahren wollte. Er hatte ihr in den Wochen zuvor öfter auf der Baustelle ihres neuen Hauses geholfen. Nun forderte er ein Lasermessgerät zurück, das seinem Vater gehöre, und griff sich ihre Handtasche als Pfand, sofern sie ihm das Gerät nicht sofort übergebe. Zu einem weiteren Treffen kam es am Morgen nach der Bluttat in Allmersbach, wie der Angeklagte es in der vergangene Sitzung selber schon geschildert hatte. Er sei ganz ruhig gewesen, als er mit ihr in Neckarsulm ein Schnellrestaurant besuchte und mit ihr spazieren ging.

Dritter Zeuge war gestern ein 52-jähriger Mann aus Allmersbach, der das 41-jährige Opfer am Abend vor der Tat besucht hatte und dabei auch dem Angeklagten begegnet war, den er im Gerichtssaal aber nicht identifizieren konnte. Er hatte mit der 41-Jährigen auf deren Terrasse gesessen und Wein getrunken, als der Mundelsheimer dort auftauchte und sich „wie von der Tarantel gestochen und flegelhaft wie ein Macho“ aufführte, so der Zeuge. Der Angeklagte hätte eine Flasche Sprudel fast in einem Zug ausgetrunken, dann den Flaschendeckel aggressiv weggeschnippt und sei wieder verschwunden. Eine Viertelstunde später sei er wieder aufgetaucht und habe das seltsame Verhalten wiederholt, ohne sich groß an der Konversation beteiligen zu wollen. Dem Zeugen war es offenbar sehr unangenehm, in jener Nacht nicht länger bei der 41-Jährigen geblieben zu sein, um womöglich die schreckliche Tat zu verhindern. Richter Winkelmann zeigte Einfühlungsvermögen und beruhigte den Mann: Niemand im Saal mache ihm irgendeinen Vorwurf, so der Richter. Ebenfalls zu Wort kam gestern der Bruder der 41-Jährigen und Onkel des neunjährigen Opfers. Wie seine Partnerin in der vorigen Sitzung schilderte er, wie die Beziehung seiner Schwester mit dem Mundelsheimer nach dem anfänglichen emotionalen Hoch sich bald schon zusehends verschlechterte.

Unnötige Diskussionen seien an der Tagesordnung gewesen. Er habe sich häufiger als wohlmeinender Beziehungsretter versucht, habe dem Freund seiner Schwester auch klarzumachen versucht, dass er mehr auf die Wünsche seiner Mitmenschen, speziell aber seiner Partnerin eingehen müsse. Dieser habe sich dankbar für die Erläuterungen gezeigt. Geändert habe er sich aber letztlich nicht, so der 36-jährige Physiotherapeut, der den Mundelsheimer auch behandelt und währenddessen viel mit ihm gesprochen habe. Er habe ihn mitunter auch gegenüber seiner Schwester in Schutz genommen. Denn der Angeklagte habe immer wieder von der Bösartigkeit und Niedertracht seiner Ex-Frau, seines Chefs und seines Vaters gesprochen. Auch von der Hilfsbereitschaft des Angeklagten berichtete der Bruder des Opfers. Es handle sich bei ihm aber wohl um eine doppelgesichtige Persönlichkeit, so die Meinung des Zeugen.

Bei Schneeglätte ins Schleudern geraten

KAISERSBACH. Einen Schneeglätteunfall meldet die Polizei aus Kaisersbach. Ein 36-jähriger Toyota-Fahrer war am Montag gegen 14.45 Uhr auf der L 1120 in Richtung Ebnisee unterwegs, als er auf der schneebedeckten Straße in einer Rechtskurve ins Schleudern geriet. Er rutschte dabei auf die Gegenfahrbahn, wo er mit einem Lkw zusammenstieß. Bei dem Unfall wurde niemand verletzt. An dem Auto entstanden 5 000 Euro und am Lkw etwa 1000 Euro Sachschaden.

In Kurve von Straße abgekommen

WELZHEIM. Ein weiterer Glätteunfall hat sich in Welzheim ereignet. Ein 25-jähriger Smart-Fahrer befuhr gestern gegen 7 Uhr die L 1080 zwischen Welzheim und Schadberg. Auf einer Gefällstrecke kam er in einer Linkskurve bei winterlichen Straßenverhältnissen nach rechts von der Straße ab und prallte gegen Verkehrszeichen. Der Autofahrer blieb unverletzt. Es entstand Sachschaden von 1200 Euro.

Farbschmierereien an Schule

WINNENDEN. Unbekannte haben am Wochenende die Grundschule in Winnenden-Birkmannsweiler mit Farbe beschmiert. Die Polizei sucht Zeugen.